

Kleine Anfrage 8/2270

der Abgeordneten Große-Röthig und Bilay (Die Linke)

Änderung der Thüringer Beurteilungsverordnung und Auswirkungen auf Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

Die Landesregierung hat mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Beurteilungsverordnung vom 17. März 2026 im Staatsanzeiger vom 27. März 2026 umfangreiche Neuregelungen in Kraft gesetzt. Unter anderem wurde eine Neuregelung aufgenommen, die normiert, dass die dienstliche Beurteilung für Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Chef der Staatskanzlei erstellt. Änderungen der Beurteilungsverordnung auf Grundlage des Thüringer Laufbahngesetzes unterliegen der Kontrolle durch den Landtag.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die vorgenommenen Änderungen der Thüringer Beurteilungsverordnung im Einzelnen (bitte Einzelaufstellung)?
2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung mit der vorgenommenen Änderung der Thüringer Beurteilungsverordnung die Neuregelung in Kraft gesetzt, dass die dienstliche Beurteilung für Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Chef der Staatskanzlei erstellt?
3. Aus welchen Gründen ist die Landesregierung vom Grundsatz der dienstlichen Beurteilung durch den unmittelbaren Dienstvorgesetzten im Falle der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre abgewichen?
4. Wer ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter von Staatssekretärinnen und Staatssekretären?
5. Wie wird die Erforderlichkeit der dienstlichen Beurteilung von Staatssekretärinnen und Staatssekretären vor dem Hintergrund der Verwendung auf einer B9-Stelle und der begrenzten Möglichkeit der Beförderung auf eine höherwertige Stelle begründet?
6. Welche Handlungsnotwendigkeiten zur weiteren Verwendung sieht die Landesregierung im Falle einer überdurchschnittlichen (über 13 Punkte) oder unterdurchschnittlichen (unter 9 Punkte) Leistungsbewertung und wie wird die Umsetzung dieser Notwendigkeit sichergestellt? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

7. Welche Stelle war bis zur nachgefragten Änderung der Thüringer Beurteilungsverordnung zuständig für die Beurteilung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre?
8. Wie erfolgt die Dokumentation der durchgeführten dienstlichen Beurteilungen von Staatssekretärinnen und Staatssekretären im Einzelnen?

Große-Röthig

Bilay